

› **STELLUNGNAHME**

Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung der Befreiung von Kommunen von landesrechtlichen Standards (Bürokratiefreiheitsgesetz) Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 20/4189

Kiel, den 01. September 2026

In der Landesgruppe Nord des Verbandes kommunaler Unternehmen sind 105 im Verband organisierte kommunale Infrastrukturdienstleister aus den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen, die eines oder mehrere der folgenden Kerngeschäfte betreiben: Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit, Telekommunikation/ Breitband. Dazu zählen Stadt- und Gemeindewerke als klassische Querverbundunternehmen genauso wie Ein- oder Zweiparteunternehmen aller Größenklassen und Rechtsformen. In Schleswig-Holstein vertritt der VKU aktuell 64 kommunale Unternehmen.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nord

Reventloulallee 6 · 24105 Kiel · lg-nord@vku.de · VKU.de

Sehr geehrter Herr Kürschner,

die VKU-Landesgruppe Nord bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem oben genannte Thema Stellung zu nehmen.

Der VKU Nord begrüßt das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel, kommunale Handlungsspielräume zu erweitern und Bürokratie abzubauen. Die vorgesehene Experimentierklausel kann die Chance bieten, Landesrecht stärker an den praktischen Erfordernissen vor Ort auszurichten. Für eine abschließende Bewertung der Auswirkungen auf kommunale Unternehmen bedarf es jedoch weiterer Klarheit hinsichtlich der erfassten Regelungsbereiche und der praktischen Ausgestaltung des Verfahrens.

Grundsätzlich unterstützt der VKU Nord das Anliegen, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und kosteneffizienter zu gestalten. Für kommunale Unternehmen kann die Möglichkeit, befristet von landesrechtlichen Vorgaben abzuweichen, zusätzliche Handlungsspielräume eröffnen und dazu beitragen, bestehende Regelungen auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen sowie die wirtschaftliche Effizienz zu verbessern.

Die konkreten Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf kommunale Unternehmen lassen sich derzeit jedoch nur schwer abschließend bewerten. Ob und in welchem Umfang tatsächlich Entlastungen erzielt werden können, wird von der Ausgestaltung des Genehmigungs- und Antragsverfahrens abhängen. Darüber hinaus bleibt offen, welche landesrechtlichen Regelungen im Einzelnen für Erprobungsvorhaben zugänglich sein sollen. Während bestimmte Bereiche, etwa der Brandschutz, ausgenommen sind, stellt sich die Frage, ob und inwieweit beispielsweise gemeindewirtschaftsrechtliche Vorgaben Gegenstand entsprechender Befreiungen sein können. Für die Beurteilung des praktischen Nutzens wäre eine Konkretisierung der potenziellen Anwendungsfelder hilfreich.

Vor diesem Hintergrund regt der VKU Nord an, die Voraussetzungen für eine Befreiung von bestehenden Standards und die entsprechende Kommunikation darüber möglichst klar, transparent und rechtssicher auszugestalten. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die Ergebnisse erfolgreicher Erprobungsvorhaben systematisch zu dokumentieren und den Kommunen sowie kommunalen Unternehmen zugänglich zu machen. Auf diese Weise könnten bewährte Ansätze landesweit nutzbar gemacht, Erfahrungen ausgetauscht und mögliche Hemmnisse frühzeitig identifiziert werden.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Böddeker

Vorsitzender

VKU-Landesgruppe Nord

Moritz Amtsberg

Geschäftsführer

VKU-Landesgruppe Nord